



Rechtsanwaltskammer für den  
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5  
29221 Celle

Postfach 12 11  
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0  
Telefax 05141.92 82-42  
Internet [www.rakcelle.de](http://www.rakcelle.de)  
E-mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)

→ **Ausgabe Nr. 1/2017, 20.02.2017**

**I.**

**Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung der Kammerversammlung am  
17.05.2017, 15.00 Uhr, im Dormero Hotel, Hildesheimer Str. 34, 30169 Hannover**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

gemäß **§ 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung** der Rechtsanwaltskammer Celle vom 25.05.2016 gebe ich Ihnen hiermit die vorläufige Tagesordnung der Kammerversammlung bekannt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Jahresbericht des Präsidenten
- 3) Verwaltungs- und Vermögenshaushaltsabschluss 2016  
Bericht des Schatzmeisters Dr. Westphal  
Bericht der Rechnungsprüfer Hellmann und Dr. Witte
- 4) Beschluss über die Entlastung des Kammervorstands für den Verwaltungs- und Vermögenshaushaltsabschluss 2016
- 5) Beschluss über die zu ändernde Gebührensatzung:
  - a) Gebühr für die Ausstellung Anwaltsausweis national in Höhe von 5,00 €
  - b) Gebühr für die Ausstellung Anwaltsausweis bundeseinheitlich/europäisch mit neuem Bild in Höhe von 22,00 €
  - c) Gebühr für die Ausstellung Anwaltsausweis bundeseinheitlich/europäisch mit vorhandenem Bild in Folgeproduktion in Höhe von 19,00 €
  - d) Gebühr für die Beantragung einer VDB-Zugangskarte in Höhe von 50,00 €
  - e) Gebühr für die Registrierung DATEV Smart Card für Berufsträger (alternativ der DATEV MIDentity Stick für Berufsträger) in Höhe von 35,00 €
  - f) Gebühr für einen Erstreckungsantrag einer bestehenden Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf eine geänderte Tätigkeit in Höhe von 200,00 €
  - g) Gebühr für eine Aufnahme eines Syndikusrechtsanwalts in die Kammer in Höhe von 180,00 €
  - h) Redaktionelle Änderung in § 4 der Gebührensatzung
- 6) Beschluss über die Änderung der Vergütungsordnung anwaltlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter und Referenten
- 7) Beschluss über die Haushaltsvoranschläge 2017 und 2018
- 8) Beschluss über die Höhe des Kammerbeitrages 2018
- 9) Wahlen von 13 Vorstandsmitgliedern gem. §§ 64, 68 BRAO, § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Celle
- 10) Bericht aus der Satzungsversammlung, allgemeine Fortbildungspflicht
- 11) Verschiedenes

Zu obigem TOP 3) teilen wir Ihnen bereits jetzt das Ergebnis der Prüfung durch unsere Wirtschaftsprüfer mit:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen gegen die als Anlage beigefügte kamerale Haushaltsrechnung 2016, bestehend aus Ertrags- und Aufwandsrechnung und dem Vermögenshaushalt, zu erheben. Wir erteilen daher folgende Bescheinigung:

*Die Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Vermögenshaushalt des Kammerhaushaltes der Rechtsanwaltskammer Celle für das Geschäftsjahr 2016 wurde von uns anhand der vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung des Gesetzes und der Satzung geprüft.*

*Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.*

*Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen und nach unserer Überzeugung ordnungsgemäß geführt. Die kamerale Haushaltsrechnung in Form der Ertrags- und Aufwandsrechnung und des Vermögenshaushaltes entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Celle. Durch die Abwertung der Inhaberschuldverschreibungen der Helios GmbH auf den Verkehrswert von 25 % des restlichen Nominalwertes wurden wesentliche wertbeeinflussende Risiken bereits im Abschluss berücksichtigt. Es bestehen weiterhin Risiken aus dem USD-Wechselkursrisiko, dem Risiko der Lebensdauer versicherter Personen und Insolvenz der Helios GmbH.*

*Bremen, 13. Februar 2017*

*Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH“*

Sie haben Gelegenheit, bis zum **15.03.2017 Gegenstände für die Tagesordnung vorzuschlagen und Anträge anzukündigen**. Die Vorschläge und Anträge, die fristgerecht bei der Kammergeschäftsstelle eingehen und die Unterschrift von **mindestens 10 Kammermitgliedern tragen, sind in die Tagesordnung aufzunehmen**.

#### **Hinweise zu TOP 9 der vorläufigen Tagesordnung:**

Mit Ablauf der Kammerversammlung scheidet Rechtsanwältin Gabriele **Küch**, Hannover, nach einer 23jährigen Amtszeit und 18jährigen Vizepräsidentenschaft aus dem Vorstand aus sowie Rechtsanwältin und Notarin Birgit **Gundermann**, Hameln, nach 18jähriger Amtszeit und Rechtsanwalt und Notar Wilhelm **Lohrengel**, Verden, nach 6jähriger Amtszeit.

Gemäß §§ 64, 68 BRAO i.V.m. § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden für die nachstehenden **Vorstandssitze** Wahlen statt:

Mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts **Hannover** (§ 9 Abs. 2 S. 1a):  
4 Kammermitglieder

Mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts **Hildesheim** (§ 9 Abs. 2 S. 1b):  
1 Kammermitglied

Mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts **Lüneburg** (§ 9 Abs. 2 S. 1b):  
2 Kammermitglieder

Mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts **Verden** (§ 9 Abs. 2 S. 1b):  
1 Kammermitglied

Mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts **Stade** (§ 9 Abs. 2 S. 1c):  
2 Kammermitglieder

Mit Hauptkanzleisitz in **Celle** (§ 9 Abs. 2 S. 1c):  
2 Kammermitglieder

Mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichtsbezirk **Bückeberg** (§ 9 Abs. 2 S. 1d):  
1 Kammermitglied

**Die nachfolgenden Vorstandsmitglieder stehen erneut zur Wahl:**

Rechtsanwalt und Notar Dr. Thomas Remmers, Hannover  
Rechtsanwalt und Notar Frank Schroeder, Hannover

Rechtsanwalt und Notar Dr. Christoph Sandforth, Holzminden

Rechtsanwalt und Notar Markus Cloppenburg, Lüneburg  
Rechtsanwalt und Notar Christian Draeger, Celle

Rechtsanwalt Dierk Fittschen, Buchholz in der Nordheide  
Rechtsanwalt Heinz-Jürgen Klüsener, Stade

Rechtsanwalt Stefan Obst, Celle  
Rechtsanwalt Dr. Thomas Westphal, Celle

Rechtsanwalt und Notar Dietmar Janzen, Bückeberg

**Gemäß § 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung** der Rechtsanwaltskammer können **Wahlvorschläge bis zum 03.05.2017 schriftlich** bei der Kammergeschäftsstelle eingereicht werden. Jedes Mitglied der Kammer kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **10 Kammermitgliedern unterschrieben** sein. Ab dem **10.05.2017** liegt eine Liste mit den eingereichten Wahlvorschlägen in der Kammergeschäftsstelle zu Ihrer Kenntnisnahme aus. Wir werden diese Wahlvorschläge auch auf unserer Homepage, **www.rakcelle.de**, veröffentlichen. Wahlvorschläge können auch mündlich in der Kammerversammlung erfolgen.

Als **Gastredner** werden wir Herrn Kollegen **Dr. Alexander Siegmund**, München, zum Thema

**„Digitale Rechtsberatung in der Zukunft -  
Schaffen Google & Co. die Anwaltschaft ab?“**

begrüßen können.

Die förmliche Einladung zur Kammerversammlung mit Bekanntgabe der **endgültigen Tagesordnung** wird Ihnen rechtzeitig innerhalb der Frist des § 86 Abs. 2 BRAO zugehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Dr. Remmers  
Präsident

## II. beA Newsletter

Mit Start des beA hat die BRAK eigens einen Newsletter eingerichtet. Der Newsletter erscheint wöchentlich mit Informationen rund um das beA wie Informationen zum aktuellen Entwicklungsstand des beA, Vorabinfos zu neuen Entwicklungen, praktischen Tipps und Tricks zur Nutzung.

Registrieren können Sie sich über <http://www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/anmeldung-newsletter/anmeldung-bea-newsletter/>

## III.

### **Achtung – neue Hinweispflichten für Rechtsanwälte ab 01.02.2017**

Ab dem 01.02.2017 müssen Rechtsanwälte auf ihrer Homepage oder in ihren Allgemeinen Mandatsbedingungen über die Möglichkeit der Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor der zuständigen Verbraucherstreitbelegungsstelle, der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft Berlin, hinweisen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles.

## IV.

### **Mitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums: Ausschreibung von Notarstellen im Jahr 2016 hier: Rücknahme einzelner Ausschreibungen**

Die folgenden, in der Niedersächsischen Rechtspflege Nr. 7 vom 15. Juli 2016 veröffentlichten Ausschreibungen von Stellen für Notarinnen und Notare werden zurückgenommen:

#### **Landgerichtsbezirk Hannover**

- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Burgwedel
- 4 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Hameln

#### **Landgerichtsbezirk Hildesheim**

- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Gifhorn

#### **Landgerichtsbezirk Lüneburg**

- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Winsen (Luhe)

#### **Landgerichtsbezirk Stade**

- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Bremervörde
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Buxtehude
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Cuxhaven
- 4 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Geestland
- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Tostedt

#### **Landgerichtsbezirk Verden**

- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Achim
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Stolzenau
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Syke

**Dr. Herwig van Nieuwland**  
Präsident des Niedersächsischen  
Oberverwaltungsgerichts



**Peter Heine**  
Präsident des Landessozialgerichts  
Niedersachsen-Bremen



**Wilhelm Mestwerdt**  
Präsident des Landesarbeitsgerichts  
Niedersachsen



**Adalbert Hauschild**  
Vizepräsident des Niedersächsischen  
Finanzgerichts



---

Sehr geehrte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,

zum 29. September 2016 geht das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) an den Start. Durch technische Probleme und die vor dem Anwaltsgerichtshof Berlin verhandelte Frage der Nutzungspflicht ist der eigentliche Zweck des beA ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden. Ziel des beA ist es, den elektronischen Rechtsverkehr rechtlich und technisch auf eine verlässliche Basis zu stellen.

Die im aktuellen Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in § 31 zur Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (Rechtsanwaltsverzeichnis- und Postfachverordnung - RAVPV) enthaltene Übergangsregelung sieht vor, dass bis zum 31. Dezember 2017 der Postfachinhaber Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA dann zur Kenntnis nehmen und gegen sich gelten lassen muss, wenn er zuvor seine Bereitschaft zum Empfang über das besondere elektronische Anwaltspostfach erklärt. Die Erklärung kann nicht beschränkt werden.

Alle Gerichte der niedersächsischen Fachgerichtsbarkeit nehmen bereits vollständig am elektronischen Rechtsverkehr teil. Wir haben die große Hoffnung, dass auch möglichst viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mittels beA möglichst rasch am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, um die Kommunikation zu vereinfachen und schlussendlich zu beschleunigen. Nur für schriftformbedürftige Schriftsätze ist es bis zum 1. Januar 2018 noch erforderlich, diese qualifiziert elektronisch zu signieren, im Übrigen genügt die sog. einfache Signatur, d.h. Ihr maschinenschriftlicher Namenszug unter Ihrem Schriftsatz. Nähere Informationen erhalten Sie unter [bea.brak.de](http://bea.brak.de).

Wir sind der Meinung, dass es nicht zielführend ist, wenn jedes Gericht bei sämtlichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nachfragt, ob oder wann eine solche Bereitschaft besteht. Daher wenden wir uns auf diesem Weg an Sie mit der Bitte, für den Fall der Bereitschaft dies dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen, dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, dem Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht oder dem

Niedersächsischen Finanzgericht mitzuteilen - sehr gerne formlos über Ihr beA. Bitte denken Sie daran, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach bezogen ist auf jede einzelne Rechtsanwältin oder jeden einzelnen Rechtsanwalt.

Ihre Bereitschaft wird sodann in Niedersachsen mit dem Zugriff für alle niedersächsischen Fachgerichte gespeichert, damit diese Information von allen Fachgerichten für alle Verfahren genutzt werden kann. Bitte unterstützen Sie uns, damit nicht zum Beginn des Jahres 2018 mit dem Eintritt der verbindlichen Nutzungspflicht für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhebliche Probleme auftreten, die dann mühsam beseitigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

gez-  
.....  
Dr. Herwig van Nieuwland  
Präsident des Niedersächsischen Obergerichts

06.09.2016  
.....  
(Datum)

gez-  
.....  
Peter Heine  
Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen

12.9.2016  
.....  
(Datum)

gez-  
.....  
Wilhelm Mestwerdt  
Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen

31.8.2016  
.....  
(Datum)

gez-  
.....  
Adalbert Hauschild  
Vizepräsident des Niedersächsischen Finanzgerichts

31.8.2016  
.....  
(Datum)

**Antwort:**

Ich bin ab sofort /..... mit einer Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs gegenüber den niedersächsischen Fachgerichten in allen Verfahren einverstanden.

Name, Vorname

Kanzleianschrift

Safe - ID

.....  
Unterschrift